

# Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Samsonzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die 3spaltige Zeile 10 Pf. berechnet.

Nr. 35.

42. Jahrgang.

Freitag den 4. März 1881.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

### Zweiter Wirthschafts- etc. Verkauf.

Die in der Concursache des Karl Friedr. Dürrschnabel, Metzgers und Wirths hier vorhandene, in den Nummern 16 und 18 d. Bl. näher beschriebene zu 10,500 Mk. angeschlagene, zu 8550 Mk. angekaufte Liegenschaft bringt der Unterzeichnete am

**Samstag den 19. d. Mts.**

Vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause zum zweiten und letztenmale im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Kaufsliebhaber — Unbekannte sowie deren Bürgen mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen — eingeladen werden.

Den 2. März 1881.

Der Concursverwalter:  
Gerichtsnotar Luit.

Waiblingen.

### Wiesen-Verkauf.

Jacob Fried, Bauern Wittwe hier, bringt am nächsten

**Montag, den 7. März d. Js.**

Nachmittags 3 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

29 Ar 26 M. Wiese am Beinsteiner Weg,  
angekauft zu 1,300 Mk.

Hiezu sind weitere Liebhaber eingeladen.

Den 1. März 1881.

Rathsschreiberei.

Waiblingen.

### Neckerverpachtung.

Die Ortsarmenpflege hat auf drei Jahre zu verpachten:

Zellg Rommelshausen:

10 Ar 69 M. auf dem Schänzle,

10 Ar 34 M. allda.

Zellg Fellbach:

7 Ar 52 M. über dem Schüttelgraben,

7 Ar 52 M. ebendasselbst.

Zellg Schmiden:

15 Ar 28 M. im kleinen Feld.

Liebhaber wollen sich nächsten

**Montag den 7. d. M. Vormittags 11 Uhr**

auf dem Rathhaus einfinden.

Ortsarmenpflege.

Winnenden,

Gerichtsbezirks Waiblingen.

### Wirthschafts- Wein- und Fässer-Verkauf.

In der Theilungssache des  
Adolf Schmaltzried, gew. Lammwirths dahier,  
kommt die vorhandene Liegenschaft und zwar  
Gebäude:

4 Ar 08 M. Ein 2stöck. Wohnhaus, die Lammwirthschaft  
dahier, mit einem gewölbten Keller, zu ca. 120 Eimer

1 Ar 29 M. Scheuer 2 barn. mit 2 Ställen hinter dem Hause,

31 M. Waschhaus allda,

16 M. Wagenremise.

Garten:

1 Ar 46 M. Gemüsegarten bei der Scheuer,

Anschlag 20 000 Mk.

Angekauft zu

20 000 Mk.

Sowie weitere Liegenschaft, worunter zwei schöne Baumgüter, am

## Privat-Anzeigen.

Großheppach.

Ein brauner

### Dachshund,



Rüde, ist mir zugelaufen.

Derselbe kann gegen

Einrückungsgebühr und

Futtergeld abgeholt werden

bei

Bäcker Schwarz.

Waiblingen.

### Lehrlings-Gesuch.

Einen geordneten jungen Menschen  
nimmt unter günstigen Bedingungen in  
die Lehre.

W. Arnold, Schneider.

Auch hat Obiger einen noch ungetragenen

### Confirmations-Anzug

billig zu verkaufen.

Waiblingen.

7/8 Morgen 11 Ruthen

### Wiese

hat zu verpachten

J. Pfander  
der obere.

Waiblingen den 3. März 1881.

### Garten-Verkauf.

Einen Ruchengarten im Krautgäßle 2  
Ar Messgehalt, habe ich im Auftrag zu  
verkaufen.

Kaufsliebhaber sind hiemit eingeladen,  
und können einen Kauf abschließen mit  
Stadtpfleger Spitz.

Waiblingen.

Samstag den 5. März Abends präcis  
7 1/2 Uhr versammelt sich die



### Steiger-

### abtheilung

bei Kamerad D. Antele.

Der Hauptmann.

Waiblingen.

### Kriegerverein.

Nächsten Samstag

### Monats-

### versammlung.

im Local. Zahlreiches Er-  
scheinen erwartet

der Ausschuss.

Waiblingen.

### Turnverein.

Nächsten Montag den 7. März

### Monatsversammlung

im Local, wozu hauptsächlich die  
Sänger zu zahlreicher Betheiligung  
eingeladen werden.



der Turnrath.

**Samstag, den 5. März d. J.**

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Im parterre befindet sich das Wirthschaftszimmer, 1 weit. Zimmer, Mezig, Küche und besond. Wurstküche; im 1. Stock 1 großer Saal, 3 Zimmer; im Dachstock 1 weit. Wohnung und Gestinbekammern.

An dem Kauffchilling ist  $\frac{1}{4}$  baar, der Rest in 6 Jahreszielen pro Georgii 1882—1887 zahlbar.

Bemerkt wird, daß neben dem Wirthschaftsbetrieb auch das Mezzereigewerbe mit gutem Erfolg seither betrieben worden ist und daß in hiesiger Stadt jeden Donnerstag ein Wochenmarkt verbunden mit Fruchtmarkt abgehalten wird.

Sodann wird der vorhandene Weinorrath ca. 70 Ml. von verschiedenen Jahrgängen, 25 Ml. Most die vorhandenen Fässer, ca. 100 Eimer, der Mezzgerhandwerkzeug, 1 Chaise, 1 Wägel mit 2 Sitzen, 1 Wagen, 1 Mostpresse st. Wähltrug und Stein, sowie 1 großer Hund am

**Mittwoch den 9. März d. J.**

von Vormittags 8 Uhr an

im Gasthaus zum Lamm im öffentlichen Aufstreich verkauft werden.

Die übrige

### Fahrniß durch alle Rubriken

kommt am

**Montag und Dienstag den 7. und 8. März d. J.**

je von Vormittags 8 Uhr an

zum Verkauf.

Winnenden, den 28. Febr. 1881.

R. Amtsnotariat:

Dinkelacker.

Waiblingen.

## Hausverkauf.

Der Unterzeichnete bringt im Auftrag des Herrmann Haas, Schmieds hier, am

**Donnerstag den 10. d. Mts. Abends 7 Uhr**

nachbeschriebenes Anwesen bei Waldhornwirth Müller hier zum Ankauf:

B.-Nro. 506 ein 2stöckiges Wohnhaus, bestehend in Schmiedwerkstätte nebst 2 Zimmern im parterre, im 2ten Stock 3 Zimmern und oben 3 Bühnecammern, mit Keller und Hofraum, bei der Post.

Brandversicherungs-Anschlag 6000 M.

Bemerkt wird, daß der vollständige Schmiedhandwerkzeug miterworben werden kann.

Hiezu sind die Liebhaber freundlich eingeladen.

Den 2. März 1881.

Schn. Oppenländer,

G.-Rath.

## Eine alarmirende Krankheit mit welcher vielzählige Völkerklassen behaftet sind.

Die Krankheit fängt mit kleinen Unregelmäßigkeiten des Magens an; jedoch wenn vernachlässigt, ergreift sie den ganzen Körper, sowie die Nieren und Leber, überhaupt das Verdauungssystem macht eine elende Existenz und nur der Tod kann von diesem Leiden erlösen. Die Krankheit selbst ist oft von den Patienten mißverstanden. Wenn jedoch der Patient sich selbst fragt, dann wird er in der Lage sein, den Schluß zu ziehen, wo und welches sein Leiden ist. Fragen: Habe ich Schmerzen, habe ich Drücken, Schwierigkeiten beim Athmen nach den Mahlzeiten? habe ich ein schweres Gefühl begleitet mit Schwindel? haben die Augen einen gelblichen Anflug? Ist auch ein dicker Schleim auf der Zunge, Gaumen und Zähnen beim Erwachen vorhanden, begleitet mit einem üblen Geschmack im Munde? Ist die Zunge belegt? Sind Schmerzen in den Seiten oder dem Rücken? Ist es ein Gefühl von Füllung der rechten Seite als ob die Leber sich vergrößern möchte? Ist es eine Mattigkeit oder ein Schwindel der mich befällt, wenn ich eine gerade Stellung einnehme? Sind die Ablässe der Nieren wenig oder stark gefärbt, verbunden mit einem Satz, ersichtlich beim Stehenlassen in dem Gefäße? Ist nach Einnahme der Speisen die Verdauung mit Aufbläsen des Bauches und Aufstoßen verbunden? Ist auch öfters heftiges Herzklopfen vorhanden?

Diese verschiedenen Symptome kommen nicht immer vor, aber sie quälen den Leidenden eine Zeit lang und sind die Vorläufer einer sehr schmerzlichen Krankheit.

Sollte die Krankheit längere Zeit unbeachtet gelassen bleiben, so verursacht sie einen trocknen Husten begleitet mit Uebelkeiten. Nach einer vorgerückten Zeit erzeugt sie eine trockene Haut von schmutzig braun aussehender Farbe; die Hände und Füße werden stets mit einem kalten Schweiß behaftet sein. Wie die Leber nach und nach krankhafter wird, erscheinen auch rheumatische Schmerzen und die gewöhnliche Behandlung ist gänzlich nutzlos gegen diese quälende Krankheit.

Es ist sehr wichtig, daß diese Krankheit schnell und energisch gleich im Anfange ihrer Entstehung behandelt wird. Der Appetit kehrt alsdann wieder zurück und die Verdauungsorgane verrichten ihre nöthigen Funktionen.

Diese Krankheit heißt Leberleiden und ist das einzige und sicherste Mittel der **Shaker-Extract**, eine vegetabilische Zubereitung, erzeugt in Amerika für den Eigenthümer **A. J. White, New-York, London und Frankfurt a M.**

Dieses Medicament trifft die Grundlage der Krankheit und vertreibt dieselbe gänzlich durch das ganze System.

Der Shaker-Extract ist kein Geheimmittel. Auf jeder Flasche sind die

Internationaler

## Heiraths-Anzeiger

erscheint wöchentlich. Abonnementspreis pro Quartal 3 M., monatlich 1 M. 20 Pf. Zusendung franco unter Couvert. Heiraths-Gesuche von Abonnenten werden **gratis** aufgenommen. Dies neue zeitgemäße Unternehmen verfolgt den Zweck, die vielen nur auf Goldschneiderei abzielenden sog. Vermittlungs-Bureaux überflüssig zu machen, indem bei der großen Verbreitung dieses Blattes jedes Heiraths-Gesuch in demselben den besten Erfolg hat. Das Abonnement kann jederzeit beginnen und nimmt Bestellungen entgegen die Verlags-Handlung von **A. Schürmann, Fr. Minden.**

Bei Durchsicht des illustrierten Buches: „Dr. Viry's Heilmethode“ werden sogar **Schwerverkrankte** die Ueberzeugung gewinnen, daß auch sie, wenn nur die richtigen Mittel zur Anwendung gelangen, noch **Heilung** erwarten dürfen. Es sollte daher jeder Leidende, selbst wenn bei ihm bislang alle Medicin erfolglos gewesen, sich vertrauensvoll dieser bewährten Heilmethode zuwenden und nicht säumen, obiges Werk anzuschaffen. Ein „Auszug“ daraus **gratis u. franco.**

In dem weitverbreiteten Buche „Die Gicht“ finden Gicht- u. Rheumatismus-Leidende die **bestimmtesten** Mittel gegen ihre oft sehr schmerzhaften Leiden angegeben. — Heilmittel, welche selbst bei **veralteten** Fällen noch die **erquickte** Heilung bringen. Prospect **gratis u. franco.** — Gegen Einsendung von 1 M. 20 Pf. wird „Dr. Viry's Heilmethode“ u. für 60 Pf. das Buch „Die Gicht“ franco liberaler hin verfaßt von **Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig.**

Vorräthig in  
A. Schürmann's  
Buchhandlung in Sammlart.

## Husten

**Lungenschwindsucht geheilt.**

Durch mein Mittel gegen Hustenkrankheiten und Lungenschwindsucht schon **Tausende** geheilt. Es beruht auf **schneller** Beseitigung der Tuberkeln und dadurch **rascheste** Beseitigung des Auswurfs. **Jeder** Husten wird durch Gebrauch meines Mittels **vollständig** beseitigt. **Außer** ein einziges echtes Rezept. **Garantie.** Vor Fälschung wird gewarnt.

**Maria Benno von Donat (Paris 1871)** Ich besitze Anerkennung von **Sr. Majestät** dem Kaiser von Deutschland und **Sr. Heiligkeit** dem Papst. Von der höchsten Medicinal-Behörde des deutschen Reiches wurde mein Mittel begutachtet u. zum **Verkaufe** in ganz Deutschland gestattet. **Gerichtlich** geschützt. Fortwährend frisch mit **Gebrauchs-Anweisung** in billigster Packung bei **Herrn Dr. Jager** in Waiblingen.

Waiblingen.

## Frischgebraunter weißer & schwarzer Kalk

ist sogleich zu haben bei

**F. & G. Pfander.**

**Schrader'sche Weiße Lebensessenz**

ist ein solch vorzügliches Hausmittel, das solche in keinem Hause fehlen sollte. Per Flasche 1 M. Apoth. Sul. Schrader, Amorbach-Steigart.

Ihre „weiße Lebensessenz“ war von ganz wunderbarem Erfolg und bin ich nun wieder ganz kurirt und kann wieder meinem Geschäfte nachgehen.

Nürnberg. **Franz Kimmeler.**

Ich kann die Wirkung Ihrer Essenz nicht genug rühmend und werbe solche, wo ich nur kann Magenleiden empfehlen. Dahlen. **Joh. Emmendinger.**

Senden Sie noch weitere 4 Flaschen Ihrer „weißen Lebensessenz“, die mir die besten Dienste leistet. Mettenburg a. R. **Wolff, Lehrers Wtm.**

Ihre „weiße Lebensessenz“ ist mir in Bezug auf mein Magenleiden sehr gut bekommen. D. H. Senf a. u. **R. Waldschütz Oberle.**

Vorräthig in der Apoth. „Endersbach“

Bestandtheile genau verzeichnet. Dieselben sind vor dem Deutschen General-Consule in New-York auch eidlich bestätigt worden.

Aerztliche Urtheile können von untenstehenden Depositairs bezogen werden.

**Depots:** Augsburg: In der Apotheke. Bachang: A. Meiret, Apotheker. Böhmenkirch: Schloß-Apotheke. Brackenheim: Cunradi, Ap. Donzdorf: Schloß-Ap. Eßlingen: W. Häberlen, Ap. Friedberg: A. Renning, Ap. Heilbronn: A. Otto, Ap. Moosburg: Rehnen, Ap. München: Ludwigs-Ap. Nürnberg: Dr. Kleemann, Ap. Oberndorf: Reitter, Ap. Passau: Stadt-Ap. Rottweil: Fischer, Ap. Straubing: In der Apotheke. Wasserburg: J. Palmans, Ap. Weil die Stadt: Bolz, Ap. Würzburg: Rosenap. (S. 6455)

### W ü r t t e m b e r g.

Stuttgart, 23. Febr. 46. Sitzung der Kammer der Abgeordneten unter Vorsitz des Präsidenten v. Hölder. Am Ministertisch: Minister v. Kerner, Justiz-Chef v. Faber und 2 Regierungs-Kommissäre. Berathung des Gesetzesentwurfs betreffend die Erbschafts- und Schenkungssteuer. Art. 4. Die Erbschaftssteuer beträgt vom Werth des Anfalls A. zwei vom Hundert, wenn der Anfall gelangt a) an Eltern, vergl. Art. 3 lit. A. a, b) an voll- und halbblütige Geschwister; B. drei vom Hundert, wenn der Anfall gelangt a) an Großeltern und entferntere Voreltern, vergl. Art. 3 lit. A. a, b) an Kinder und deren Abkömmlinge, sofern das Verhältniß auf einer Rechts-handlung (Adoption, Arrrogation, Einfindungsvertrag) beruht, c) an Stiefkinder und deren Abkömmlinge, sowie an Schwiegerkinder; C. vier vom Hundert, wenn der Anfall gelangt a) an Ehegatten, soweit der Anfall den gesetzlichen oder denjenigen Erbtheil, welcher bei Eingehung der Ehe durch Ehevertrag festgesetzt worden ist, übersteigt (Art. 3 A. b), b) an Stiefeltern, Adoptiveltern, Schwiegereltern, c) an Oheime, Tanten, Neffen, Nichten, d) wenn die Zuwendung zu kirchlichen, wohltätigen oder Unterrichtszwecken gemacht ist, soweit dieselbe in beweglichem Vermögen besteht, den Betrag von 1000 Mk. übersteigt und innerhalb des Deutschen Reichs zur Verwendung gelangt (Art. 3 B. b); D. sechs vom Hundert, wenn der Anfall gelangt an Groß-Oheime, -Tanten, -Neffen, -Nichten, Geschwisterkinder; E. acht vom Hundert in allen übrigen Fällen. In den Fällen des Art. 1 lit. c und d richtet sich die Steuer nach dem Verwandtschaftsverhältniß zwischen dem Erwerber und dem letzten Inhaber des Familienfideikommisses oder Stammguts oder der Bezüge aus einer Familienstiftung. Im Uebrigen wird die Steuer nach dem Verhältniß des Erblassers zu dem Erwerber, und zwar auch dann bemessen, wenn der Letztere mittelst Verwendungsrechts zu der Erbschaft berufen worden ist. Die Kommission schlägt in allen Punkten Genehmigung vor. Mohl bringt eine ganze Reihe von Anträgen zu Art. 4 ein. — Kanzler v. Rümelin ist gegen den Kommissionsantrag. Nach der Weltanschauung der Kulturvölker macht man der Jugend größere Konzessionen als dem Alter, denn der Ersteren gehört die Zukunft. In dem gegenwärtigen Gesetz ist dieser Grundsatz nur in Bezug auf die direkte Deszendenz gewahrt, nicht in dem Verhältniß zu den Seitenlinien. Der Kanzler stellt folgende Anträge: bei A b hinzuzufügen: „sowie an Kinder vollblütiger Geschwister“; ferner einen Absatz B d folgenden Inhalts hinzuzufügen: „an Neffen und Nichten“; bei C e die Worte: „Neffen und Nichten“ zu streichen und dafür „Groß-Neffen“ und „Groß-Nichten“ aus D hinüberzubringen. — Freiherr Edm. v. Dw und Genossen beantragen eine Ziff. A c einzufügen des Inhalts: an uneheliche Kinder aus dem Nachlaß des Vaters oder dessen Aszendenten. — Probst ist für den Kommissionsantrag, hat jedoch ein konstitutionelles Bedenken gegen das Verhältniß der Artikel 4 und 30 zueinander, in welchen es heißt, daß das gegenwärtige Gesetz auf alle von diesem Tage an eintretenden, der Erbschaftssteuer unterliegenden Vermögenserwerbungen Anwendung finden soll. Durch diesen Passus wird das Steuererwerbungsrecht, wie es in Württemberg besteht, verkümmert werden. Redner stellt einen Antrag in dieser Richtung, der jedoch bis zur Berathung des Art. 30 zurückgestellt werden soll. — Prälat v. Hauber stellt den Antrag zu A a, daß die Anfälle an Eltern frei sein sollen, wenn es sich darum handelt, daß das Vermögen von den Eltern den Kindern vorher übergeben worden ist, wie z. B. in dem Fall, wenn ein Vater seinem Sohn einen Weinberg zur Bebauung übergeben hat und der Sohn stirbt. Redner stellt ferner zu A b den Antrag, daß in häuslicher Gemeinschaft lebende Geschwister bei gegenseitiger Beerbung von der Steuer frei sein sollen. — Mohl begründet seine auf Steuerbefreiung der Aszendenten gerichteten Anträge. — Hohlf spricht gegen die Hauber'schen Anträge. — Justiz-Chef v. Faber bekämpft die Anträge von Mohl, Prälat v. Hauber und Freiherrn Ed. v. Dw, und erklärt sich mit den v. Rümelin'schen Anträgen im Allgemeinen einverstanden. — Untersee und Finanzminister v. Kerner empfehlen den Entwurf, während Freiherr W. v. König sich für die Anträge von Hauber und Edmund v. Dw ausspricht. — Es sprechen noch Freiherr Edm. v. Dw, Kanzler v. Rümelin, Mohl und v. Böscher, worauf man zur Abstimmung schreitet. Man nimmt dem Entwurf bei A a und b an, ebenso

### W a s s i n g e n.

## Plakate

mit der Aufschrift:

„Verkauf von Flaschenbier über die Straße“

sind in der Buch'schen Buchdruckerei stets vorräthig.

B a, b und c und fügt auf Antrag des Kanzlers v. Rümelin eine Ziffer B d: „an Neffen und Nichten“ hinzu. Ziff. C a und b werden nach dem Entwurf angenommen. Bei C c wird auf Antrag v. Rümelin „Neffen und Nichten“ gestrichen und dafür: „Groß-Neffen und Groß-Nichten“ eingefügt. C d nach dem Entwurf. Bei D wird auf Antrag Rümelins „Groß-Neffen und Groß-Nichten“ gestrichen und eingefügt: „an andere Verwandte des vierten Grades.“ E nach dem Entwurf, ebenso die Bemerkungen. Die übrigen Anträge werden abgelehnt. Art. 5 Zur Entrichtung der Erbschaftssteuer ist Derjenige verpflichtet, welcher den steuerbaren Vermögensanfall erwirbt. Die Steuerpflicht tritt mit dem Zeitpunkt des Erwerbes ein. Zahlungsfällig ist die Steuer mit der Eröffnung des Steueransatzes an den Steuerpflichtigen seitens der zum Ansatz der Steuer berufenen Behörde. Wird angenommen. Art. 6. Die Erbschaftssteuer wird nach dem Antheil jedes einzelnen Erwerbers eines Anfalles für diesen besonders berechnet und angesetzt. Jeder Inhaber, Nutznießer oder Verwalter kann bis zum Betrag der in seinen Händen befindlichen Bestandtheile des steuerpflichtigen Vermögens für die Steuer, beziehungsweise die Sicherheitsleistung (Art. 9 Abs. 1 u. 3, Art. 10 Abs. 2) in Anspruch genommen werden. Erb- und Vermögensberechtigter oder Vertreter und Bevollmächtigte von solchen, sowie Testamentvollstrecker, Nachlaßverwalter und Verwalter von Familienstiftungen, welche steuerpflichtige Vermögenstheile ausfolgen, bevor die vom dem Erwerber derselben zu entrichtende Erbschaftssteuer bezahlt oder sichergestellt ist, haften für diese Steuer persönlich. Wird angenommen. Art. 7. Die Erbschaftssteuer ist von dem gemeinen Werthe (Markt- oder Kurswerthe) des angefallenen Vermögens, nach Abzug des Werthes der auf demselben allein oder verhältnißmäßig haftenden Lasten und Verbindlichkeiten, zu berechnen und anzusetzen. Wird eine Zuwendung als Vergeltung für erfüllte oder mit der Auflage erst zu erfüllender Leistungen gemacht, so wird bei Berechnung der Steuer der Werth dieser Leistungen abgezogen, vorausgesetzt, daß die Art der Leistungen von dem Erblasser bestimmt bezeichnet und die Schätzung derselben in Geld möglichst ist. Für den Werthanschlag des steuerbaren Vermögensanfalles und der abzuziehenden Lasten und Verbindlichkeiten ist der Zeitpunkt des Todes des Erblassers, in den Fällen des Art. 1 lit. c und d der Zeitpunkt der Eröffnung der Nachfolge maßgebend. Wird angenommen mit Streichung der Worte: „Markt- und Kurswerthe“ im ersten Absatz. Art. 8 bis 11 enthalten die Grundsätze für die Berechnung und den Ansatz der Erbschaftssteuer. Dieselben werden mit einigen redaktionellen Aenderungen angenommen. Art. 12 bis 16 handeln von den Erbschaften, die vom Auslande anfallen, von den zu steuernden Objekten, von den einzuziehenden Behörden, von der Aufsicht der Amtsgerichte über die Geschäfte der untergebenen Theilungsbehörden und von der Verjährung zurückgebliebener oder zuviel gezahlter Erbschaftssteuer. Dieselben werden mit einigen redaktionellen Aenderungen bei Art. 12 und 13 angenommen. Schluß der Sitzung.

A. C. Die Fragebogen, welche vor wenigen Tagen vom Bureau der Landesgewerbeausstellung an die Aussteller versendet wurden, sind bereits wieder in großer Zahl mit dem zur Ausarbeitung des Katalogs notwendigen und wünschenswerthen Material ausgefüllt, dahier eingetroffen. Dank dieser prompten Mitarbeiterschaft der Aussteller konnten die Redaktionsgeschäfte für den Katalog sofort in Angriff genommen werden. Durch die präcise Fragestellung wurden außer den Zwecken der letzteren auch die ganze übrige Geschäftsführung des Bureaus gefördert; da noch schwebende Detailfragen zwischen dem Bureau und den Ausstellern nunmehr leicht zur Erledigung gelangen, nachdem diese über Art und Zahl ihrer Ausstellungsobjekte genaue Bestimmungen getroffen haben.

Auch auf dem Ausstellungsplatze wird in beschleunigtem Tempo gearbeitet. Die günstige Witterung der letzten Tage hatte die Wiederaufnahme der Erdarbeiten für kurze Zeit gestattet; die Trottoirs konnten eingegossen werden; das Terrain für die Halle, welche die landwirtschaftlichen Maschinen aufnehmen wird, ist geebnet und ein Theil des Sparrenwerks darüber errichtet worden.

Die Canzleistraßenhalle ist jetzt mit Thürmchen geschmückt; die Scheibbauten erhalten gegenwärtig den Farbenüberzug, während an der Maschinenhalle auch die Anstricharbeiten beendigt sind.

Dem Andringen der Transmissionen kann demnächst vorgegangen werden.

Eine Dekorationsprobe, welche im Innern der Haupthalle gestern vor sich ging, hat einen sehr günstigen Eindruck hervorgerufen. Der stattliche lichte Raum mit der schon an und für sich dekorativ wirkenden Eisenkonstruktion bringt die ihm zugeordnete Ausschmückung trefflich zur Geltung.

Stuttgart, 24. Febr. Erhaltener Mittheilung zufolge sind jetzt auch die Republiken Honduras und Salvador, sowie Persien und die Portugiesischen Kolonien derjenigen Ländern des Weltpostvereins beigetreten, nach welchen Postarten mit Antwort abgesandt werden können. (N. Z.)

Stuttgart, 25. Febr. Vom 1. März ds. Jz. an werden zwischen Ort und Station Fellbach an Stelle der Postbotengänge, die am 28. d. M. letztmal ausgeführt werden, Postbotenfahrten eingerichtet. Die Postbotenfahrt von Hochberg nach Fellbach (Station) wird mit gegen seither veränderten Kurszeiten zur Ausführung gebracht.

### Deutsches Reich.

Berlin, 2. März. Nach dem gestern stattgehabten Empfang zahlreicher Deputationen hielt Prinz Wilhelm an der Seite seiner Gemahlin eine längere Ansprache, worin er für die unzähligen Beweise treuer Theilnahme aufs Innigste dankte. Er und seine Gemahlin wüßten, daß die Huldigungen nicht ihnen, sondern dem Hohenzollernhause gälten, daß sie so viel Liebe erst durch ernste Pflichterfüllung verdienen müßten; das Vorbild der Großeltern und Eltern würden ihr Leitstern für das Leben sein. Wir bringen dieses Gelübniß dar als schwachen Dank für alle Zeichen der Liebe und Anhänglichkeit und bitten, dem gesammten Vaterlande mitzutheilen, daß wir unser ganzes Leben der Erfüllung unserer Pflichten widmen werden.

Berlin, 1. März. Nach der „Nationalzeitung“ wird Herr v. Barnbüler demnächst im Reichstag einen zahlreich unterstützten Antrag einbringen, wonach unter Aufhebung des Prinzips des Unterstützungswohnsitzes die Heimathsberechtigung wieder zur Grundlage der Beziehungen zur Gemeinde gemacht wird. Der Antrag will Freizügigkeit und Gewerbefreiheit unangetastet lassen, die Erwerbung der Heimathsberechtigung an einen fünfjährigen Aufenthalt knüpfen. Die jetzigen Vandarmenverhältnisse sollen zur Uebernahme der Kosten für Irre, Unheilbare und ähnliche Fälle aufrecht erhalten bleiben.

— Von den bei der Illumination am Samstag Abend an vielen Häusern angebrachten Transparenten mag folgendes erwähnt werden:

Als sich der Kaiser einst vermählt,  
Hat er Augusta auserwählt.  
Der Kronprinz, Sieger in der Schlacht,  
Hat uns Victoria gebracht!  
Prinz Wilhelm dachte nun bei sich:  
Was beide thaten thu auch ich.  
Er wählte schnell und siehe da —  
Auguste und Victoria!

Hanan, 28. Febr. Der „Han. Anz.“ erzählte neulich die Ermordung eines Mädchens im Walde bei Karzell mit allen Einzelheiten. Glücklicherweise bestätigt sich die Nachricht nicht; man hat es lediglich mit dem schlechten Scherz eines Spatzvogels zu thun.

— Aus Neustettin wird berichtet, daß am 25. Abends der königliche Staatsanwalt Pinoff nach Köslin abgereist ist, nach Vernehmung von circa 60 Personen. Die Untersuchung wegen des Synagogenbrandes in Neustettin ist als beendet anzusehen und ist so gut wie feststehend, daß die Brandursache in einer Unvorsichtigkeit bei der Tempelreinigung zu suchen ist.

### Ausland.

Wien, 28. Febr. Die „Independance Roumaine“ behauptet bestimmt, Rumänien werde am 10. Mai zum Königreich proklamirt. Athen, 1. März. Nachrichten aus Janina und Salonichi melden den Abmarsch mehrerer Bataillone türkischer Truppen nach dem Norden Albaniens. Als Grund bezeichnet man den Ausbruch von Unruhen in der Gegend von Priskrend und Uesküb.

London, 1. März. Zur Feier der Vermählung des Prinzen Wilhelm von Preußen gab die Königin gestern Abend in Windsor ein Galabiner, welchem die Prinzessin von Wales, die Herzogin von Edinburgh, der Herzog und die Herzogin von Connaught, der Herzog von Cambridge, die Lords Beaconsfield, Granville, Spencer, der deutsche Botschafter Graf Münster und Frau Gladstone beiwohnten.

— General Colley war ein verhältnißmäßig noch junger Offizier, er hat nur ein Alter von 46 Jahren erreicht; 1858 bis 60 machte er den Kaffernkrieg mit, 1860 die chinesische Expedition; in dem Feldzuge gegen die Afschantis 1874 stand er dem Transportwesen vor; während des letzten afghanischen Krieges fungirte

er als militärischer Sekretär Lord Pottons und im Zukuntriege war er Chef des Stabes von Sir Garnet Wolseley. — General Roberts ist wegen seiner Erfolge im afghanischen Krieg erst kürzlich von der Königin ausgezeichnet worden.

### Verschiedenes.

(Zu den Berliner Festlichkeiten.) Wenn man in diesen letzten Tagen die Berliner Zeitungen ansah, konnte es scheinen, als sei das Rad der sonstigen Begebenheiten stillgestanden und nur die Hochzeitsfeierlichkeiten hätten für die Leser Interesse. Da ist es denn auch unsere Pflicht, „unter dem Strich“ von jenen kleinen Zügen aus dem Verlaufe des Festes zu sammeln, die oft charakteristischer sind, als die großen Hauptaktionen desselben. Als der Wagen des Kaisers denselben am Samstag bei der Einholung von dem Palais in das Schloß fahren sollte, war die Rampe am Palais so von Zuschauern, hauptsächlich von Offizieren und deren Frauen, besetzt, daß dem Kaiser gemeldet werden mußte, es sei unmöglich, auf die Rampe zu fahren, falls diese nicht geräumt werde. „O, nein“, meinte der Monarch, „die guten Leute wollen auch sehen, der Wagen kann auf dem Hofe zur Behrenstraße vorfahren.“ Und so geschah es. — Als Beweis der Nüchternheit des Kaisers sei erwähnt, daß derselbe am Freitag, also am Tage vor der Einholung, sich sechzehn, sage sechzehnmal umkleidete, um alle die fürstlichen Personen und außerordentlichen Botschafter, welche zu den Hochzeitsfeierlichkeiten hier erschienen, in den betreffenden Staatsuniformen zu begrüßen. — Aus dem Leben der Prinzessin Wilhelm wird folgendes erzählt: Die Braut hatte gewünscht, daß bei der kirchlichen Fürbitte für ihren Ehestand das Lied: „Jesu geh' voran auf der Lebensbahn“ gesungen würde. Hierbei wurde der Prinzessin gegenüber die Frage aufgeworfen, ob nicht der zweite Vers: „Soll's uns hart ergehn“ beim Singen ausgelassen werden möge. Da entgegnete die Prinzessin: „Nein, der soll erst recht gesungen werden, ich hoffe durchaus nicht, daß ich in meinem neuen Stande immer auf Rosen wandeln werde. Doch habe ich einen Trost, Prinz Wilhelm denkt wie ich, und ich wie er, wir haben uns vorgenommen, Alles gemeinsam zu tragen und so soll uns auch das Schwere leichter werden!“

(Der Tanz durch's Fenster). Ein höchst sonderbarer Unglücksfall, der leider von den traurigsten Folgen begleitet war, ereignete sich vor einigen Tagen bei einer Tanzunterhaltung in einem Privathause in Dublin. An dem Tanze, der im Salon des Hauses stattfand, nahm auch Kapitän Morris vom 47. Regiment Theil; als er an einem der Fenster, das trotz der Wintertemperatur offen stand und wahrscheinlich bis zum Boden reichte, vorüberlief, stolperte er und stürzte durch das offene Fenster dreißig Fuß tief auf die Straße herab. Er zerschmetterte sich dabei den Kopf und starb bald darauf an den Folgen dieser schweren Verletzung. Der noch junge Offizier war erst kurz vorher zum Kapitän ernannt worden.

### Verzeichniß von Württembergern und Badenern, welche in den Vereinigten Staaten gestorben sind.

(Zusammengestellt aus deutschen Zeitungen Amerikas.)

Heinrich Beuhl aus Lauffen, 72 Jahre, gest. am 20. Dezember zu Massie Station. — Karl A. Bollinger, aus Burgstall, Ob. Markbach, 31 Jahre, gest. am 2. November zu Poughkeepsie. — Christine Barnhart, geb. Cranick, aus Haberschlacht, 23 Jahre, gest. am 6. Dezember zu Milwaukee. — Andreas Bäuerle aus Langenbrand, 50 Jahre, gest. am 1. Dezember zu Pittsburg. — Walburga Binz, geb. Hauser, aus Gündlingen, Amt Breisach, Baden, 68 Jahre, gest. am 5. Dezember zu Philadelphia. — Simon Bachmann aus Bonndorf, Baden, 50 Jahre, gest. am 9. Dezember zu Buffalo. — Gottlieb F. Elsässer aus Waiblingen, 25 Jahre, gest. am 10. Dezember zu Omaha. — Juliane C. Fischer, geb. Specht, aus Widdern a. d. Jagst, 43 Jahre, gest. am 8. November zu Industry. — Johann W. Hahn aus Wicks, Amt Schopfheim Baden, 46 Jahre, gest. am 18. November zu Milwaukee. — Johann G. Kraut aus Wien, Amt Pforzheim, Baden, 72 Jahre, gest. am 10. Dezember zu Philadelphia. — Johannes Kamm aus Brezenacker, 55 Jahre, gest. am 23. November zu Lancaster. — Johann Müller aus Konstanz, Baden, 56 Jahre, gest. am 4. Dezember zu Covington. — Johann Mayer aus Schwenningen, 46 Jahre, gest. am 5. Dezember zu Buffalo. — Robert Rothweiler aus Berghausen, Baden, 31 Jahre, gest. am 1. November zu Clear Water. — Wilhelm Spießberger aus Großheppach, Ob. Waiblingen, 52 Jahre, gest. am 19. Dezember zu Louisville. — Matthäus Schab aus Steir, Ob. Markbach, 59 Jahre, gest. am 26. November zu Indianapolis. — Franz Anton Tuchsärber aus Nieder-Rienzingen, Baden, 71 Jahre, gest. am 3. Dezember zu Cincinnati. — Friederike Ulmer aus Steinbach, Ob. Badnang, 28 Jahre, gest. am 16. Oktober zu Detroit.

New York, 26. Febr. Der Postdampfer „Rhinland“ der Ned Star Line ist von Antwerpen angekommen.